



Beschlussvorlage:	I.1-001/26 JHA
Geschäftsbereich/Dezernat	Dezernat I.1 für Soziales, Jugend, Bildung & Integration
Fachbereich	Fachbereich 51 - Jugendamt

Beratungsgegenstand:

Wahl zur Nachbesetzung Unterausschuss Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Frau Robel gibt ihren Rückzug aus dem Unterausschuss Kindertagesbetreuung als stimmberechtigtes Mitglied bekannt.

Zur vollständigen Besetzung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung wird eine Nachwahl der zu besetzenden Mitgliedschaft durchgeführt.

Eike Belle
Dezernentin für Soziales, Jugend, Bildung & Integration

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss kann für Aufgaben der Jugendhilfe Unterausschüsse bilden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern gewählt. (§8 Satzung für das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebusz)

Der Unterausschuss Kindertagesbetreuung ist nach Rückzug eines Mitgliedes mit vier stimmberechtigten Mitgliedern besetzt. Nach § 11 (2) der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chósebusz gehören den Unterausschüssen fünf stimmberechtigte/ stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an, wobei die Besetzung dem Verhältnis der Besetzung des Jugendhilfeausschusses entsprechen soll.

Finanzielle Auswirkung

6.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnis-/ Finanzhaushalt

JA X NEIN

Ergebnishaushalt

Erträge

Zeitraum 2018/19

Aufwand

Finanzhaushalt

Einzahlungen

Auszahlungen

Bereits im Haushalt geplant JA NEIN

6.2 Deckung der Aufwendungen/ Auszahlungen JA NEIN

Ergebnishaushalt

Erträge

Aufwand

Finanzhaushalt

Einzahlungen

Auszahlungen

Woraus resultiert die Deckung? Woher kommen die Mehrerträge/ -einzahlungen bzw. welche Maßnahmen können wegfallen?

6.3 Folgekosten (z.B. Abschreibungen, Betriebskosten, Unterhaltungsaufwand)

Stellungnahme der Fachbereiche

-

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Anlagen

Anlage 1 - Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus

Anlage 2 - Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus